



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.07.2019

Psychische Gesundheit bei Pflegekräften

Der aktuelle TK Gesundheitsreport 2019 zeigt auf: Pflegekräfte sind überdurchschnittlich häufiger und länger krankgeschrieben als andere Berufe. „Kranken- und Altenpflegekräfte fallen im Schnitt jährlich für rund 23 Tage krankheitsbedingt aus. Das sind acht Tage – und über 50 Prozent – mehr als in der Vergleichsgruppe aller Beschäftigten.“ Viele Fehltag gehen zurück auf psychische Erkrankungen. Die Tagesdosen an Antidepressiva haben enorm zugenommen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche zwei häufigsten ICD-10-Diagnosen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren als Krankschreibungsgründe auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen angegeben (bitte aufschlüsseln nach ICD-Code und Jahr und Geschlecht)?
- 1.2 Wie häufig wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 im Freistaat nach Klassifikation der Krankenpflegeberufe und Altenpflegeberufe bei den Krankenkassen in Bayern Arzneimittelmengen zur Behandlung des Nervensystems verordnet (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Jahr)?
- 1.3 Wie häufig wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 im Freistaat nach Klassifikation der Krankenpflegeberufe und Altenpflegeberufe bei den Krankenkassen Muskel-Skelett-Erkrankungen als Arbeitsunfähigkeit gemeldet?

- 2.1 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung in den Kliniken in Bayern die Umsetzung der Vorgabe, dass Arbeitgeber lt. §5 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sind, Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Kliniken und Bezirk)?
- 2.2 Welche Kliniken im Freistaat haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt?
- 2.3 Wie steht die Staatsregierung zu dem Umstand, dass im Vergleich zu anderen Berufen die Überstundenzahl besonders bei den Pflegeberufen ansteigt?

- 3.1 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung als besonders zielführend an, um psychische Belastungsstörungen am Arbeitsplatz einzudämmen?
- 3.2 Wie steht die Staatsregierung zu der Unterstützung von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, wie sie in Rheinland-Pfalz das Gesundheitsministerium umsetzt, die Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, Kompetenzen der Leitungskräfte zu verbessern, um somit Arbeitsbedingungen und damit die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter zu stärken?
- 3.3 Welche Maßnahmen sind der Staatsregierung bekannt, die Kliniken in Bayern durchführen, bspw. Supervisionen im Team, Resilienzschulungen?

- 4.1 Welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonderen täglichen Belastungen wie Konfrontation mit Tod und Sterben oder anderen Belastungen speziell im Pflegeberuf ausgesetzt sind, schneller an Therapieangebote zu gelangen?
- 4.2 Wie können die Betroffenen nach Ansicht der Staatsregierung dabei unterstützt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 13.09.2019

- 1.1 Welche zwei häufigsten ICD-10-Diagnosen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren als Krankschreibungsgründe auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen angegeben (bitte aufschlüsseln nach ICD-Code und Jahr und Geschlecht)?
- 1.2 Wie häufig wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 im Freistaat nach Klassifikation der Krankenpflegeberufe und Altenpflegeberufe bei den Krankenkassen in Bayern Arzneimittelmengen zur Behandlung des Nervensystems verordnet (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Jahr)?
- 1.3 Wie häufig wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 im Freistaat nach Klassifikation der Krankenpflegeberufe und Altenpflegeberufe bei den Krankenkassen Muskel-Skelett-Erkrankungen als Arbeitsunfähigkeit gemeldet?

Der Staatsregierung liegen Daten zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 nicht vor.

Auch konnten von den in Bayern tätigen Krankenversicherungsträgern keine entsprechenden bzw. ausreichenden Daten zur Verfügung gestellt werden, um die Frage beantworten zu können.

- 2.1 **Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung in den Kliniken in Bayern die Umsetzung der Vorgabe, dass Arbeitgeber lt. §5 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sind, Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Kliniken und Bezirk)?**

Hierzu gibt es keine konkreten Daten. Die Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen war bereits gegeben, bevor mit der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Oktober 2013 „psychische Belastungen bei der Arbeit“ explizit benannt worden sind.

- 2.2 **Welche Kliniken im Freistaat haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Daten hierzu werden im Rahmen der Krankenhausstatistik, die die strukturelle Situation der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie die Nutzung dieser Einrichtungen durch die Patientinnen und Patienten beschreibt, nicht erhoben, da sie für die staatlichen Aufgaben der Krankenhausplanung und -förderung nicht benötigt werden. Es besteht diesbezüglich auch keine staatliche Aufsicht und deshalb auch keine Auskunftspflicht der Kliniken.

- 2.3 **Wie steht die Staatsregierung zu dem Umstand, dass im Vergleich zu anderen Berufen die Überstundenzahl besonders bei den Pflegeberufen ansteigt?**

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung kann nur sichergestellt werden, wenn der Pflegeberuf attraktiv ist. Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehört ein Arbeitsvertrag, der den tatsächlichen Arbeitseinsatz realistisch abbildet.

- 3.1 **Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung als besonders zielführend an, um psychische Belastungsstörungen am Arbeitsplatz einzudämmen?**

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz können je nach Einrichtung sehr unterschiedlicher Art sein. Um, sofern psychische Belastungen vorliegen, adäquat gegen sie vorge-

hen zu können, ist eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung notwendig. Diese ist Grundlage für die abzuleitenden Maßnahmen.

3.2 Wie steht die Staatsregierung zu der Unterstützung von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, wie sie in Rheinland-Pfalz das Gesundheitsministerium umsetzt, die Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, Kompetenzen der Leitungskräfte zu verbessern, um somit Arbeitsbedingungen und damit die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter zu stärken?

Die Staatsregierung legt großen Wert auf eine hohe und fachgerechte Qualifikation des Leitungspersonals in stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen. Nach § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) wird die Qualifizierung der Einrichtungsleitung sowie gemäß § 12 Abs. 2 AVPfleWoqG der Pflegedienstleitung seit 2011 auch bereits über berufspädagogische Weiterbildungen sichergestellt. Ausweislich der Weiterbildungsmodule zur Einrichtungsleitung (Anlage 1 AVPfleWoqG) und der Pflegedienstleitung (Anlage 2 AVPfleWoqG) werden dabei soziale Führungsqualifikationen und organisatorische Qualifikationen, wie beispielsweise Personalführung, Führungsethik, Personalmanagement und Rollenkompetenz, entsprechend gewichtet.

Auf Nachfrage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) teilt die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) mit, ihr sei kein Projekt für Führungskräfte im Pflege- und Funktionsdienst in bayerischen Krankenhäusern bekannt, das mit dem rheinland-pfälzischen Landesprojekt „Führung im Krankenhaus II“ vergleichbar ist.

Aus der Beratungspraxis der BKG ist aber bekannt, dass Führungskräftequalifizierung im Pflege- und Funktionsdienst in bayerischen Krankenhäusern häufig bereits in Vorbereitung auf die Übernahme einer Führungsposition stattfindet. Die angehenden Leitungen einer Station oder eines Funktionsbereichs nehmen in der Regel an der Weiterbildung „Leitung einer Station/eines Bereichs“ nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) teil.

Die stetige Erweiterung der Führungskompetenz und Unterstützung der Führungskräfte durch Führungskräftecoaching ist zudem ein relevanter Faktor in der Personalentwicklung im Krankenhaus. Für ein nachhaltiges Gelingen ist aus Sicht der BKG die interdisziplinäre Ausrichtung der Führungskräftebildungen von zentraler Bedeutung, weshalb keine Beschränkung auf die Berufsgruppe der Pflegenden erfolgen sollte.

3.3 Welche Maßnahmen sind der Staatsregierung bekannt, die Kliniken in Bayern durchführen, bspw. Supervisionen im Team, Resilienzschulungen?

Statistische Daten dazu sind der Staatsregierung und der BKG nicht bekannt.

Die BKG verweist auf die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung, in der gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz auch auf psychische Belastungsfaktoren einzugehen ist. Verantwortung und Aufgaben des Arbeitgebers sind im Arbeitsschutzgesetz verankert und in der DGUV-Vorschrift 1 zur Unfallverhütung näher geregelt (DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Die Gefährdungsbeurteilung ist demnach ein wichtiges Führungsinstrument. Auch hier berät z. B. die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Unternehmen und bietet u. a. Seminare zum Thema „gesundheitsfördernde Führung“ an, die von bayerischen Krankenhäusern in Anspruch genommen werden.

Auch gesetzliche Krankenkassen beraten und unterstützen Krankenhäuser im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Diese Beratung umfasst neben der Arbeitsumgebung und -organisation auch die gesundheitsgerechte Führung, z. B. durch das Angebot von Führungskräftebildungen. Der BKG ist bekannt, dass die Krankenhäuser diese Angebote nutzen.

- 4.1 Welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonderen täglichen Belastungen wie Konfrontation mit Tod und Sterben oder anderen Belastungen speziell im Pflegeberuf ausgesetzt sind, schneller an Therapieangebote zu gelangen?**
- 4.2 Wie können die Betroffenen nach Ansicht der Staatsregierung dabei unterstützt werden?**

Zur Unterstützung der Betroffenen ist ein offener Umgang mit der Problematik im Pflegealltag erforderlich.

Der Umgang mit den Belastungen, mit denen beruflich Pflegende täglich konfrontiert werden, ist bereits Bestandteil der Pflegeausbildung. Im Rahmen der ab 2020 durchzuführenden generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ist als ein Lernziel vorgegeben, dass die Auszubildenden ihre eigene Situation, auch im Hinblick auf potenzielle Überforderung, reflektieren und die Fähigkeit erwerben, Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt einzusetzen. Die Auszubildenden werden dazu angehalten, Unterstützungsangebote frühzeitig wahrzunehmen oder diese einzufordern.

Darüber hinaus sieht Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vor, dass bei Bedarf Supervision oder vergleichbare Maßnahmen für die Beschäftigten angeboten werden müssen, um die psychische Gesundheit des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen zu stärken. So könnte zum Beispiel im Rahmen eines regelmäßigen Austausches und geplanter Supervision innerhalb von Teams dem Einzelnen der Raum gegeben werden, die persönliche Belastungssituation zu schildern. Des Weiteren sind gemäß § 17 AVPfleWoqG die Träger vollstationärer Einrichtungen verpflichtet, dem dort tätigen Personal Gelegenheit zur Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fortbildungen zu ermöglichen. Auch hierbei bietet sich die Gelegenheit, Methoden zu vermitteln, die zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter beitragen. Um diese Maßnahmen zu unterstützen, hat die Staatsregierung in der Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenpflege, Altenarbeit, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen seit dem 01.01.2012 die entsprechenden Förderschwerpunkte „betriebliche Gesundheitsfürsorge“ und „Supervision“ eingerichtet. Die Förderrichtlinie ist seit dem 31.12.2018 außer Kraft, eine Verlängerung wird angestrebt.